

MENSCHENRECHTE VERTEIDIGEN, SOLANGE ES SIE NOCH GIBT

Der Tag des verfolgten Anwalts in Nürnberg

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ.,
BRAK, Berlin

„Sie haben nichts falsch gemacht – außer, dass sie meine Anwälte waren.“ So wird der chinesische Künstler und Menschenrechtler Ai Weiwei zitiert, wenn es um seine beiden Verteidiger geht. Sie sind seit fünf bzw. elf Jahren in China inhaftiert, weil sie ihn vertraten.

DIE IDEE HINTER DEM GEDENKTAG

Prägnanter kann man kaum beschreiben, was diejenigen eint, an die der „Tag des verfolgten Anwalts“ erinnern will: Weil sie ihrer ureigenen Arbeit nachgehen, nämlich die Interessen ihrer Mandantinnen und Mandanten zu vertreten, werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in vielen Ländern eingeschüchtert, bedroht, verfolgt oder sogar inhaftiert. Der Grund dafür ist häufig, dass sie politische Missstände aufzeigen oder schlicht die „falschen“ Mandanten, nämlich politisch missliebige, vertreten.

Der Gedenktag geht zurück auf die Ermordung von vier spanischen Gewerkschaftsanwälten am 24.1.1977. In Erinnerung daran initiierte die Vereinigung European Democratic Lawyers vor gut zehn Jahren den Gedenktag, an dem seitdem international gegen die Behinderung von Anwältinnen und Anwälten bei der Ausübung ihres Berufs protestiert wird. In dieser Tradition sieht sich auch die Nürnberger Veranstaltung – und die aktuellen



Seda Başay-Yıldız bei ihrem Vortrag

Entwicklungen etwa im Iran, in China, Russland oder der Türkei, aber auch in Deutschland beleuchten, wie wichtig es nach wie vor ist, auf die Schicksale bedrohter und verfolgter Kolleginnen und Kollegen aufmerksam zu machen.

EIN BESONDERER ABEND IN NÜRNBERG

Bereits zum sechsten Mal nahm Amnesty International, unterstützt unter anderem durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg und das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, den „Tag des verfolgten Anwalts“ zum Anlass, mit einer Abendveranstaltung an verfolgte Anwältinnen und Anwälte zu erinnern. Mit zwei so unterschiedlichen wie eindrucksvollen Vorträgen gestalteten die Frankfurter Anwältin Seda Başay-Yıldız und der Münchener Anwalt Michael Dudek den Abend, den Shabnam Zanami und Hans Schanderl einfühlsam musikalisch umrahmten.

Welchen Stellenwert die Veranstaltung inzwischen hat, illustriert u.a., dass die meisten der Direktorinnen und Direktoren der Nürnberger Gerichte anwesend waren, ebenso wie die Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg und ein Vertreter des Präsidenten des Polizeipräsidiums Mittelfranken. Auch einige Mitglieder des Deutschen Bundestags, des Bayerischen Landtags und des Stadtrats waren gekommen, ebenso wie die Menschenrechtsbeauftragte der Stadt Nürnberg, Martina Mittenhuber, die in ihrem Grußwort hervorhob, wie wichtig es ist, Rassismus und Ausgrenzung im Alltag etwas entgegenzusetzen. Für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg nahmen die Vizepräsidenten Dr. Uwe Wirsching und Dr. Klaus Uhl teil, außerdem kamen zahlreiche Gäste aus der Anwaltschaft und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Sie erlebten einen Abend, der zuweilen nachdenklich und beklommen machte, der aber auch

Fotos: Christian Oberlander



Christine Roth bei ihrer Begrüßung

deutlich zeigte, wofür unser Einsatz gelten sollte: Denn werden Anwältinnen und Anwälte daran gehindert, ihren Beruf ordnungsgemäß auszuüben, sind nicht nur sie und ihre Mandanten in Gefahr, sondern auch der Rechtsstaat und das Recht an sich – und dies trifft letztlich uns alle. Daran erinnerte Christine Roth, Vorsitzende der Nürnberger AI-Juristengruppe, in ihrer Begrüßungsrede, in der sie die Schicksale einiger mutiger Kolleginnen und Kollegen aus dem Iran, von den Philippinen und aus Saudi-Arabien schilderte.

MENSCHENRECHTE SIND BESSER ZU VERTEIDIGEN, SOLANGE ES SIE NOCH GIBT

Eine „kleine Anleitung für die Mitte der Gesellschaft zum Kampf gegen die Menschenrechte“ versprach der erste Hauptredner des Abends, Michael Dudek. Der Münchener Rechtsanwalt und Vorsitzende des Bayerischen Anwaltsverbandes nahm das Publikum mit auf eine rasante Gedankenreise: Was machen unser Konsumverhalten, unser Umgang mit Social Media, unser Drang zur Selbstoptimierung, unser Wachstumsstreben mit der Welt?

Humorvoll appellierte er an die Selbstverantwortung und daran, menschlich und moralisch sauber zu sein. Als „effektive Methoden zur Verhinderung von Gerechtigkeit“ empfahl er unverhohlen ironisch: „Verharren Sie. Konzentrieren Sie sich nur auf sich. Hüten Sie sich vor Verantwortung. Verzichten Sie niemals.“ Sein Fazit war sehr klar: Jede und jeder von uns kann damit anfangen, Menschenrechte zu verteidigen; man dürfe das nicht nur den Regierungen überlassen – und das gehe übrigens sehr viel besser, solange es Menschenrechte noch gibt.

WO IST IHRE SCHMERZGRENZE?

Unter die Haut ging der anschließende Vortrag von Seda Başay-Yıldız. Die Frankfurter Rechtsanwältin sprach über die Menschenwürde und darüber, ob diese eigentlich bei dem Opfer einer Straftat anders sei als bei einem Täter. Das Grundgesetz beantwortet die Frage ganz klar: Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Doch was bedeutet das konkret? Wurden Sie schon einmal angegriffen? Und wo ist Ihre Schmerzgrenze?, fragte Başay-Yıldız.

Aus ihrer Praxis als Strafverteidigerin stammt die erste der beiden Geschichten, die sie erzählte. Başay-Yıldız vertrat im NSU-Prozess die Hinterbliebenen eines der Opfer, Enver Şimşek. Der Blumenhändler wurde am 9.9.2000 in Nürnberg erschossen. Die Ermittlungen gingen zunächst in die Richtung einer Beziehungstat und von Drogendelikten. Erst elf Jahre später stellte sich heraus, dass Şimşek das erste Opfer des NSU war. Die

ser äußere Rahmen ist vielen bekannt, der NSU-Prozess beschäftigte die Justiz noch lange und erzeugte großes Medieninteresse. Seda Başay-Yıldız lenkte den Blick auf die andere Seite, auf die der Hinterbliebenen. Wie fühlt es sich an, wenn Ihr Ehemann oder Ihr Vater in einer fremden Stadt im Koma liegt und die Polizei Sie wegen seiner angeblichen Verwicklungen in Drogengeschäfte oder seiner angeblichen Geliebten befragt? Das und damit verbundene Spekulationen in den Medien mussten die Witwe, Adile Şimşek, und ihre Kinder, nicht nur einmal erdulden.

Von einer Abschiebesache handelte die zweite Geschichte. Auch sie ist aus den Medien bekannt, die BILD-Zeitung führte damals eine regelrechte Hetzkampagne gegen den Mandanten von Başay-Yıldız. Sami A. war der Mandant, angeblich ehemaliger Leibwächter Osama Bin Ladens. Das diesbezügliche Ermittlungsverfahren hatte die Generalbundesanwaltschaft allerdings bereits 2007 eingestellt. Er wurde im Jahr 2018 in Abschiebehafte genommen und abgeschoben, obwohl das VG Gelsenkirchen am Tag zuvor die Abschiebung untersagt hatte – offensichtlich rechtswidrig, befand das OVG Münster. Dass eine Behörde eine gerichtliche Entscheidung missachtete, sorgte damals für große öffentliche Empörung.



Michael Dudek, der sich die Hände in Unschuld wusch

Seda Başay-Yıldız, die sich als Anwältin für die Würde ihrer Mandanten eingesetzt hatte, wurde deshalb bedroht, ihre Familie ebenfalls. Die Ermittlungen wegen der Drohfaxe führten in die Reihen der Polizei. Doch auch, wenn sie sagt, sie lasse sich davon nicht einschüchtern: Es ist unerträglich, dass eine Kollegin bedroht wird, weil sie ihre Arbeit als Anwältin getan hat.

Dürfen unterschiedliche Maßstäbe für die Einhaltung der Menschenwürde gelten, je nach dem, ob jemand ein unbescholtener Bürger oder ein möglicher „Gefährder“ oder Straftäter ist?, fragte Seda Başay-Yıldız am Ende ihres Vortrags. Auch hier ist die Antwort des Grundgesetzes klar.